

15. / 11. 1915.

\* (Kurs zur Abrihtung von Sanitätshunden für das Feld.)  
 Zum Zwecke der Abrihtung von Sanitätshunden für das Feld wird unter dem Kommando des Garnisonsspitals Nr. 2 in Wien und unter Leitung des Oesterreichisch-ungarischen Polizei- und Kriegshundevereines in Wien, 7. Bezirk, Kirchengasse Nr. 41, ein Kurs abgehalten werden. Als Hunde werden nur solche der anerkannten Polizei-Hunderasse, das sind Wiredaleterrier, deutsche Schäferhunde, Dobermannpinscher oder Rotweiler zugelassen. Als Führer der Sanitätshunde werden Männer — auch militärdienstpflichtige und eingerückte — vom 18. Lebensjahr aufwärts aufgenommen, welche die geeignete körperliche Eigenschaft besitzen und nicht bei der Armee im Felde stehen. Die Entlohnung der Führer der Sanitätshunde beträgt für nicht militärdienstpflichtige fünf Kronen für jeden Tag; außerdem wird für die Verpflegung der Hunde eine Futtergebühr von 40 Heller per Hund

und Tag gewährt. Bekleidung und Ausrüstung sämtlicher Hundeführer erfolgt beim Garnisonsspital Wien Nr. 2; für die Unterbringung der Mannschaft und Hunde wird seitens des Militärkommandos in Wien vorgeforgt. Anmeldungen von Hundeführern und Hunden können bei dem obenerwähnten Verein erfolgen. Bemerkzt wird, daß bei der Anmeldung als Führer solche Personen bevorzugt werden, die einen dressierten oder dressurfähigen Polizeihund beizustellen in der Lage sind.